

Sitzung	Gemeinderat	18.10.2016	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2016/0094	TOP
Verfasser:	Jens Hofmann	AZ:	621.4148.2	
Datum:	22.09.2016		600 JH/Tr	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Bebauungsplan Gänsweide II - erneute Auslegung

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat bestätigt die Beschlüsse aus den Sitzungen vom 10.11.2015 sowie vom 15.03.2016 hinsichtlich der Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Einwendungen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der Auslegung (§3 (2) und §4 (2) BauGB) gemäß Anlage als Grundlage für die Erstellung des Entwurfsplanes.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Gänsweide II“ auf Grundlage des Plans samt Textteil, Begründung und Umweltbericht vom 18.10.2016 (Anlage) gem. §3 (2) und §4 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Abwägungsvorschlag aus der Auslegung vom 18.10.2016
2. Planzeichnung, Textteil und Begründung vom 18.10.2016 sowie Umweltbericht (wird nachgereicht)

A Vorgang

GR 15.03.2016, Sivo 2016/0027
GR 10.11.2015, Sivo 2015/0100
GR 17.09.2013, Sivo 2013/0083

B Sach- und Rechtslage

Am 17.09.2013 stellte das beauftragte Büro m quadrat den städtebaulichen Entwurf für das künftige Wohngebiet „Gänsweide II“ in der öffentlichen GR-Sitzung vor.

Der Entwurf enthält eine verdichtete Bebauung im Norden des Gebietes mit Punkthäusern und Reihenhäuser, sowie Einzel- und Doppelhäuser in der südlichen Hälfte Richtung Limburg.

Die Erschließung des Gebietes soll nicht ausschließlich über die vorhandene Limburgstraße und damit über das Gebiet „Gänsweide I“ erfolgen, sondern auch mittels eines weiteren Straßenanschlusses direkt an die Bissinger Straße.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 08.10.2013 über die frühzeitige Beteiligung informiert und hatten Gelegenheit bis 29.11.2013 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte im Zeitraum 30.10.2013 bis 29.11.2013. Am 29.10.2013 fand eine öffentliche Vorstellung des Planentwurfs im Ratssaal statt.

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung am 10.11.2015 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Einwendungen und fasste Beschluss über deren Behandlung im weiteren Verfahren.

In der Sitzung am 15.03.2016 beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs gem. §3 (2) und §4 (2) BauGB. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum 29.03.2016 bis 29.04.2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2016 hierüber informiert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen die in der Anlage aufgeführten Anregungen und Einwendungen ein. Insbesondere die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte berühren die Grundzüge der Planung:

- Abgrenzung „Allgemeines Wohngebiet“ und „Mischgebiet“ im Bereich zwischen Bissinger Straße und Limburgstraße
- Vorhandene Defizite im naturschutzrechtlichen Ausgleich

Beide Themen konnten zwischenzeitlich mit den Beteiligten geklärt werden; der Entwurf des Bebauungsplans wurde entsprechend überarbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt ist nun durch den Gemeinderat der Beschluss zur erneuten Auslegung zu fassen.

C Finanzielle Auswirkungen